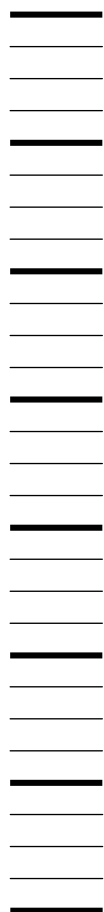




August 2005

Begabtenförderung im Kanton Zürich



Inhalt

Situation in den Schulen	4
1. Volksschule	4
2. Mittelschulen und Berufsschulen	8
3. Fazit	12
Konzepte der Gemeinden	14
4. Begabungsverständnis	14
5. Auswahl/Diagnose	14
6. Förderangebot	16
7. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern.....	18
8. Fazit	19
Beurteilung	20
9. Rapport entlang der Richtziele.....	20
10. Fazit	22

Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Situation der Begabtenförderung im Kanton Zürich aufgrund einer Umfrage vom Februar 2005 bei den Schulgemeinden, Mittel- und Berufsschulen sowie der Analyse von Konzepten aus 45 Schulgemeinden.

Die Auswertung der zahlreichen, ausgefüllt zurückgesandten Fragebogen ermöglichen einen umfassenden Überblick zum Angebot im Bereich Hochbegabung sowie zur Situierung und Bedeutung des Themas in den Schulgemeinden, Mittel- und Berufsschulen. Allen Beteiligten möchten wir für die Mitarbeit herzlich danken.

Die Begriffe «Begabtenförderung» und «Hochbegabtenförderung» werden im Folgenden synonym verwendet und meinen ein spezielles Angebot für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihrer ausgeprägten Begabung einer Förderung bedürfen, die in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Im Gegensatz dazu stehen Angebote der (allgemeinen) Begabungsförderung, die allen Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Situation in den Schulen

Die Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion führte im Februar 2005 in den Schulgemeinden sowie den Mittel- und Berufsschulen eine Befragung durch, um die Angebote und Massnahmen im Bereich Hochbegabung in den Schulen des Kantons Zürich zu erfassen.

Der Fragebogen enthielt Fragen zur Art und zum Umfang des Angebots der Begabtenförderung sowie zu Veränderungen in den letzten Jahren. Die Befragten wurden auch gebeten, die vorgegebenen Angebote zu bewerten, dies unabhängig davon, ob sie angeboten werden oder nicht. Zudem interessierte, wer die Angebote durchführt, wer über die Zuweisung zu besonderen Massnahmen entscheidet und ob Konzepte zur Begabtenförderung (nur Volksschule) vorliegen.

Die Fragebögen wurden an 207 Schulgemeinden, 21 Mittelschulen und 44 Berufsschulen versandt. 159 der zurückgesandten Bögen der Volksschule enthielten verwertbare Daten. Dies entspricht einem Rücklauf von 76.8%. Die Bögen enthalten Angaben von 100 Primarschulgemeinden, 23 Oberstufenschulgemeinden und 36 Schulgemeinden mit Primar- und Oberstufe.

18 Mittelschulen (85.7%) und 31 Berufsschulen (70.5%) haben die Bögen ausgefüllt zurückgeschickt. Auch hier ist der Rücklauf zufrieden stellend.

Die Antworten auf geschlossene Fragen (Multiple Choice) wurden mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet.

Die Frage nach der Einschätzung der Nützlichkeit von Angeboten wurde unterschiedlich beantwortet. Die Schulgemeinden und Schulen wurden gebeten, alle zur Auswahl stehenden Massnahmen zu beurteilen, auch diejenigen, welche nicht angeboten werden. Im Volksschulbereich hat nur ein kleiner Teil der Befragten die dazu notwendigen Angaben gemacht. Diese Frage konnte deshalb nur bei den Mittel- und Berufsschulen vollständig ausgewertet werden.

1. Volksschule

In einer ersten Frage wurden die Befragten gebeten, aus einer Auswahl vorgegebener Massnahmen jene anzukreuzen, welche auf der Primar- bzw. Oberstufe angeboten werden. Zugleich sollten sie einschätzen, ob die Massnahme hilfreich erscheint.

Folgende Angebote wurden im Fragebogen vorgegeben und bei der Auswertung berücksichtigt (der unterstrichene Ausdruck erscheint in der Abbildung 1):

- Klasse überspringen
- Einzelne Fächer in anderen Klassen besuchen
- Während der regulären Unterrichtszeit eigene Themen/Projekte bearbeiten
- Gezieltes Verdichten von Schulstoff (compacting = Komprimieren des Pflichtstoffes zu-

gunsten von individueller Anreicherung des Lernstoffes)

- Einzel-Förderstunden
- Förderstunden für Gruppen von Jugendlichen, Projekte, Kurse in- und ausserhalb der Schule

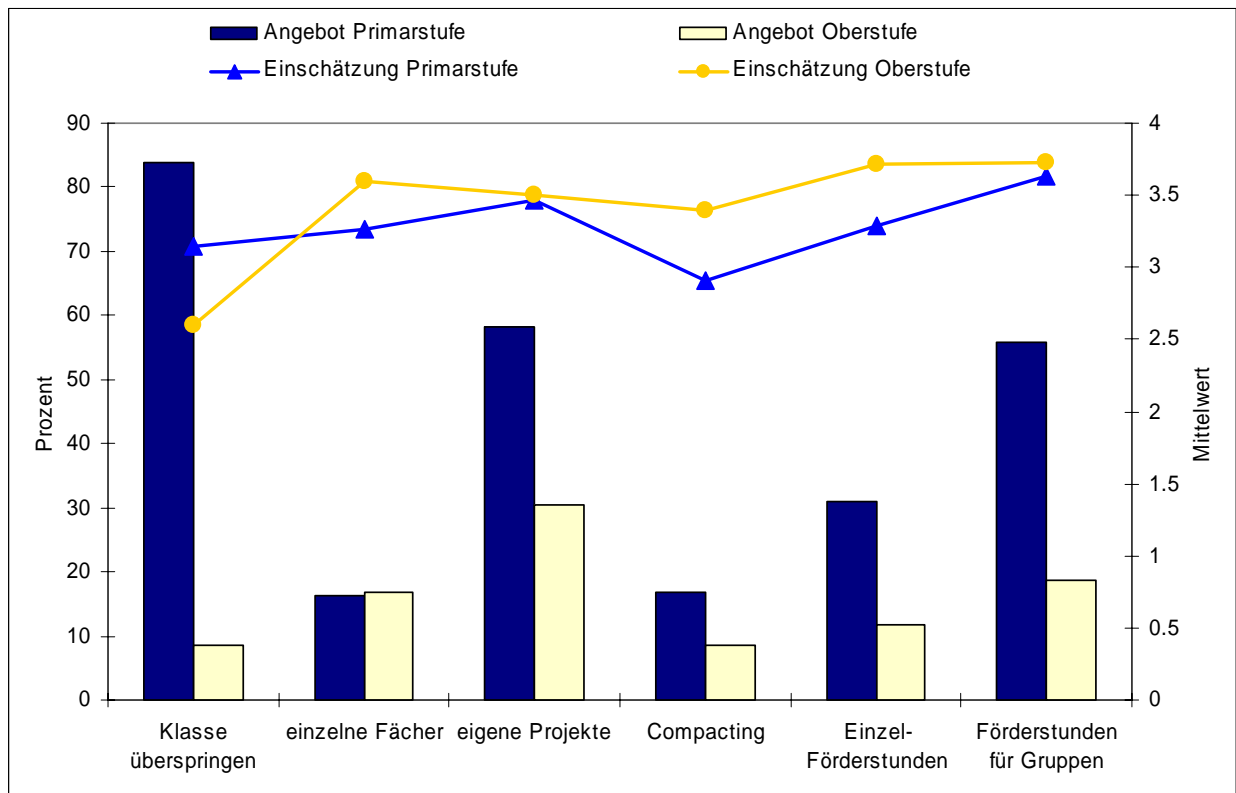


Abb. 1: Angebotene Massnahmen der Primarstufe und Oberstufe und deren Einschätzung

Was wird angeboten?

Auf der Primarstufe (n = 136) wird das Klassenüberspringen von mehr als 80% der Schulgemeinden angeboten. Es ist damit die am häufigsten genannte Massnahme und gleichzeitig auch die einzige, welche gesetzlich festgelegt und geregelt ist.

Förderstunden für Gruppen sowie die Arbeit an eigenen Projekten während des regulären Unterrichts werden ebenfalls von mehr als der Hälfte der Schulgemeinden angeboten. Sowohl Angebote innerhalb des regulären Unterrichts sowie ausserhalb der Regelklasse kommen demnach etwa gleich häufig vor.

Auf der Oberstufe (n = 59) ist das Angebot kleiner als auf der Primarstufe. Die Arbeit an eigenen Themen während des Unterrichts ist am häufigsten und wird in 30% der Schulgemeinden auf der Oberstufe angeboten. Von knapp einem Fünftel der Schulgemeinden wird Förderstunden für Gruppen und der Besuch einzelner Fächer in anderen Klassen als Angebot erwähnt. Im Gegensatz zur Primarstufe ist das Klassenüberspringen selten. Hier ist der Unterschied zwischen den beiden Stufen am ausgeprägtesten.

Das Überspringen wird vor allem in der Unterstufe als Akzelerationsmassnahme genutzt. Am Ende der Primarstufe wechseln begabte Schülerinnen und Schüler eher ans Gymnasium, als dass sie in der Oberstufe eine Klasse überspringen. Das Fachlehrersystem der Oberstufe, welches klar vorgegebene Stundenpläne voraussetzt, scheint jedoch den Besuch von einzelnen Lektionen in anderen Klassen zu begünstigen. Im Vergleich zur Primarstufe wird dieses Angebot auf der Oberstufe häufiger genutzt. Deutlich überwiegt die Arbeit an eigenen Projekten. Gerade mit zunehmender Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler ist diese Massnahme ohne grossen zusätzlichen Aufwand einzurichten.

Wie viel wird angeboten?

Lediglich 14 Schulgemeinden geben für die Primarstufe an, dass nur eine Massnahme durchgeführt wird. In elf Fällen ist dies das Überspringen einer Klasse. Auf der Primarstufe bieten 70% der Schulgemeinden zwei bis vier Massnahmen an. Dabei kommen in Schulgemeinden häufig sowohl Angebote innerhalb wie auch ausserhalb der Regelklasse vor. Die Anzahl der Massnahmen ist auf der Oberstufe deutlich geringer als auf der Primarstufe. 40% der Schulgemeinden bieten auf der Oberstufe keine besonderen Massnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler an. Ein Drittel der Schulgemeinden bietet zwei bis vier Massnahmen an.

Bezüglich der Angebote lassen sich auf der Primarstufe Unterschiede feststellen, die mit der Schulgemeindegrosse zusammenhängen. In grossen Schulgemeinden (mehr als 390 Schülerinnen und Schüler) finden weniger häufig Einzelförderstunden statt als in mittleren und kleinen Schulgemeinden (weniger als 150 Schülerinnen und Schüler). Anders verhält es sich mit Förderstunden für Gruppen: Diese kommen in mittleren (67%) und grossen (74%) Schulgemeinden deutlich häufiger vor als in kleinen (40%). Kleine Schulgemeinden verfügen angesichts der geringen Schülerzahlen oft nicht über die notwendigen Ressourcen, um Förderstunden für Gruppen anbieten zu können. Bezogen auf die Anzahl verschiedener Massnahmen wird jedoch deutlich, dass kleine Schulgemeinden über ein ebenso grosses Angebot hinsichtlich der Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern verfügen wie mittlere und grosse.

Wie werden die Massnahmen eingeschätzt?

Da in den Fragebogen mehrheitlich nur diejenigen Massnahmen beurteilt wurden, die auch angeboten werden, ist auf der Volksschulstufe ein Vergleich mit den Einschätzungen von «Nicht-anbietern» nicht möglich.

Die Bewertung der Angebote erfolgte auf einer Skala von 1 bis 4 (4 = diese Massnahme bewährt sich sehr). Der daraus errechnete Mittelwert liegt bei der Primarstufe bei fast allen Massnahmen über dem Wert 3. Die einzige Ausnahme ist das Compacting, dies wurde aber auch nur von 27 Schulgemeinden als angebotene Massnahme erwähnt. Die höchsten Werte ergeben sich für die Bearbeitung eigener Projekte während des Unterrichts und Förderstunden für Gruppen, damit also bei zwei Massnahmen, die häufig angeboten werden.

Auch auf der Oberstufe liegt die Bewertung der Förderstunden für Gruppen an erster Stelle. Ebenso hoch ist die Einschätzung der Einzelförderstunden. Diese beiden Massnahmen werden in der Einschätzung leicht höher bewertet als die Arbeit an eigenen Themen/Projekten während des Unterrichts. Im Gegensatz dazu wird das Klassenüberspringen aber als weniger bewährt eingeschätzt als auf der Primarstufe.

Die Einschätzungen zur Nützlichkeit der einzelnen Angebote sind allgemein hoch. Dies ist verständlich, denn die angebotenen Massnahmen haben sich offensichtlich bewährt und würden sonst nicht mehr angeboten.

Wer führt die Angebote durch?

Die verschiedenen Angebote werden sowohl auf der Primarstufe wie auch auf der Oberstufe vor allem von den Klassenlehrpersonen durchgeführt. Auf der Oberstufe übernimmt die Lehrperson fast die Hälfte der Massnahmen. Schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen sind für ungefähr ein Viertel der Angebote zuständig. Deutlich häufiger werden auf der Primarstufe die Massnahmen von Personen mit spezieller Ausbildung im Bereich Hochbegabung angeboten (20%). Auf der Oberstufe ist dies nur ein kleiner Anteil (4%).

Da ein grosser Teil der Massnahmen auf der Oberstufe innerhalb der eigenen oder einer anderen Regelklasse stattfindet, ist verständlich, dass sich die Lehrpersonen für viele der Angebote verantwortlich zeigen müssen. Auffallend ist – im Gegensatz zur Oberstufe – der grosse Einsatz von Lehrpersonen mit besonderer Ausbildung oder Fachpersonen auf der Primarstufe. Vor allem Schulgemeinden, die ein Konzept verfasst haben, fordern häufig Lehrende mit ausgewiesener Aus- oder Weiterbildung im Bereich der Begabtenförderung. Der Einsatz von Personen mit einer spezifischen Qualifikation im Bereich Begabtenförderung wird auch in einer Analyse des Forschungsbereichs Schulqualität und Schulentwicklung der Universität Zürich, welche im Auftrag des Netzwerkes Begabungsförderung erstellt wurde, als ein Element von Best Practice genannt.

Welche Angebote gibt es für Lehrpersonen?

Das Angebot zur Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich Hochbegabung ist auf der Primarstufe deutlich grösser als auf der Oberstufe. In ungefähr 40% der Primarschulen gibt es Beratung für Lehrpersonen, in ungefähr einem Drittel der Primarschulen wird schulinterne Wei-

terbildung zum Thema durchgeführt. Nur etwa ein Fünftel der Oberstufenschulen bieten Beratung an. Auf beiden Stufen ist die individuelle Weiterbildung die häufigste Form der Unterstützung. Alle drei Formen werden auf beiden Stufen als sehr bewährt eingestuft.

Wer entscheidet über die Zuweisung zu besonderen Massnahmen?

An der Volksschule entscheidet in den meisten Fällen die Schulpflege – allenfalls in Zusammenarbeit mit der Lehrperson oder anderen Schulbeteiligten – über Dispensationen (63%), Förderstunden (42%) und Klassenüberspringen (70%). Die schulische Heilpädagogin ist bei keinem der Angebote (Mit-)Entscheidungsträgerin. Die Schulleitung entscheidet in 20% der Dispensationen (z.T. in Zusammenarbeit mit der Lehrperson), in 10% bei der Bewilligung von Förderstunden und in 13% bei Entscheiden zum Klassenüberspringen. Beim Klassenüberspringen wird die Schulpsychologie in 20% der Schulgemeinden in den Entscheid miteinbezogen.

Die Zuständigkeit für Entscheidungen wird sich mit dem neuen Volksschulgesetz deutlich verändern. §37 besagt: «Die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen wird von den Eltern, der Lehrperson und der Schulleitung gemeinsam getroffen. (...) In der Regel wird eine sonderpädagogische Fachperson oder eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe beratend beigezogen.» Ebenso wird in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen festgelegt, dass sonderpädagogische Massnahmen halbjährlich, bzw. jährlich (besondere Klassen) überprüft werden müssen.

2. Mittelschulen und Berufsschulen

Die Rektoren der Mittel- und Berufsschulen erhielten fast den gleichen Fragebogen wie die Schulgemeinden. Auch hier wurden die Befragten in einer ersten Frage gebeten, aus einer Auswahl vorgegebener Massnahmen jene anzukreuzen, welche an der Schule angeboten werden. Ebenso sollten sie einschätzen, ob die Massnahme – unabhängig davon, ob sie angeboten wird oder nicht – hilfreich erscheint.

Folgende Angebote werden im Fragebogen genannt und bei der Auswertung berücksichtigt (der unterstrichene Ausdruck erscheint in der Abbildung 2 bzw. Abbildung 3):

- Klasse überspringen
- Einzelne Fächer in anderen Klassen besuchen
- Während der regulären Unterrichtszeit eigene Themen/Projekte bearbeiten
- Einzel-Förderstunden innerhalb der Schule
- Förderstunden für Gruppen von Jugendlichen innerhalb der Schule
- Zusätzliches Engagement an der Schule in Freifächern und Wahlfächern
- Zusätzliches Engagement an der Schule in speziellen Veranstaltungen/Projekten
- Unterricht bzw. Kurs ausserhalb der eigenen Schule
- Teilweise Dispensation vom Unterricht für die selbständige Bearbeitung von Themen
- Teilnahme an Wettbewerben

2.1 Mittelschulen

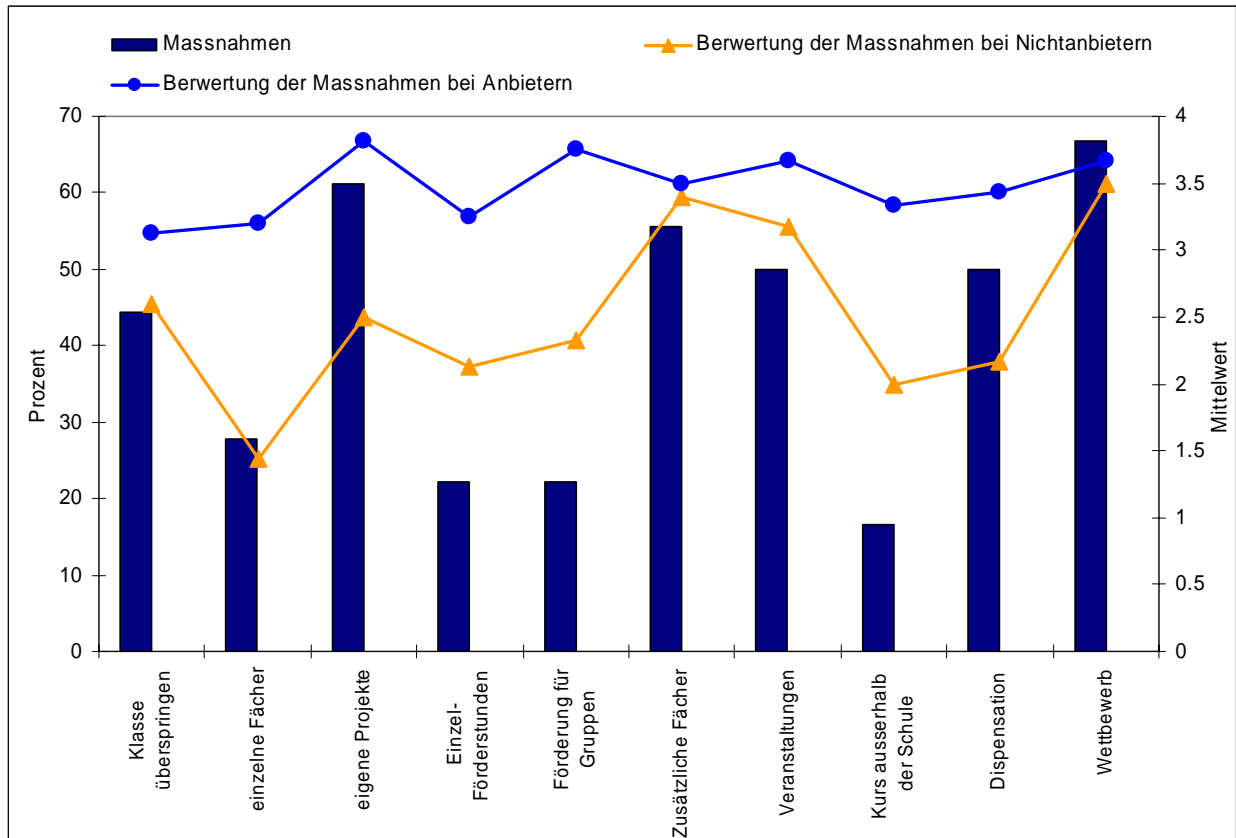


Abb. 2: Massnahmen in Mittelschulen und deren Einschätzung

Was wird angeboten und wie werden die Massnahmen eingeschätzt?

An den Mittelschulen wird als Angebot für begabte Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an Wettbewerben, die Arbeit an eigenen Themen während des Unterrichts sowie der Besuch weiterer Fächer am häufigsten genannt. Ebenso sind Dispensationen und die Möglichkeit zusätzlichen Engagements in speziellen Veranstaltungen oder Projekten eine häufig erwähnte Massnahme. Im Vergleich zur Volksschule werden Förderstunden für Gruppen in den Mittelschulen weniger oft angeboten. Ebenso ist das Klassenüberspringen seltener und auch weniger bewährt als auf der Volksschulstufe. Auffallend ist die Differenz der Einschätzung zwischen Schulen, welche eine bestimmte Massnahme anbieten und solchen, wo es das entsprechende Angebot nicht gibt. Besonders grosse Unterschiede sind für den Besuch einzelner Lektionen in anderen Klassen, Förderstunden für Gruppen, Förderung ausserhalb der Schule und Dispensationen zu sehen. Der Besuch zusätzlicher Fächer und die Teilnahme an Wettbewerben hingegen werden allgemein hoch eingeschätzt.

Angebote, die keine Anpassungen im Regelunterricht erfordern, sind häufiger. Ebenso schätzen die Rektoren «ihre» Angebote höher ein als Rektoren, welche die entsprechende Fördermassnahme nicht anbieten. Dies erstaunt nicht, denn Schulen, die von ihren Massnahmen nicht überzeugt sind, würden diese nicht weiterhin anbieten. Dennoch wird damit auch klar, dass Schulen wahrscheinlich wenige Beweggründe sehen, ihr Angebot auszubauen, da sie von dessen Nützlichkeit nur unzureichend überzeugt sind.

Wer führt die Angebote durch und wer entscheidet über die Zuweisung zu besonderen Massnahmen?

Die Angebote werden von der Klassenlehrperson durchgeführt. Für den Zuweisungsentscheid zu den einzelnen Massnahmen ist in den meisten Fällen die Schulleitung – teilweise zusammen mit der Lehrperson – zuständig.

Welche Angebote gibt es für Lehrpersonen?

Die Angebote für Lehrpersonen sind gering. Von den 18 Schulen bieten lediglich drei Mittelschulen Beratung für Lehrpersonen an und auch schulinterne Weiterbildung zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler findet nur in vier Schulen statt. In sieben Schulen wird auf individuelle Weiterbildung gesetzt.

2.2 Berufsschule

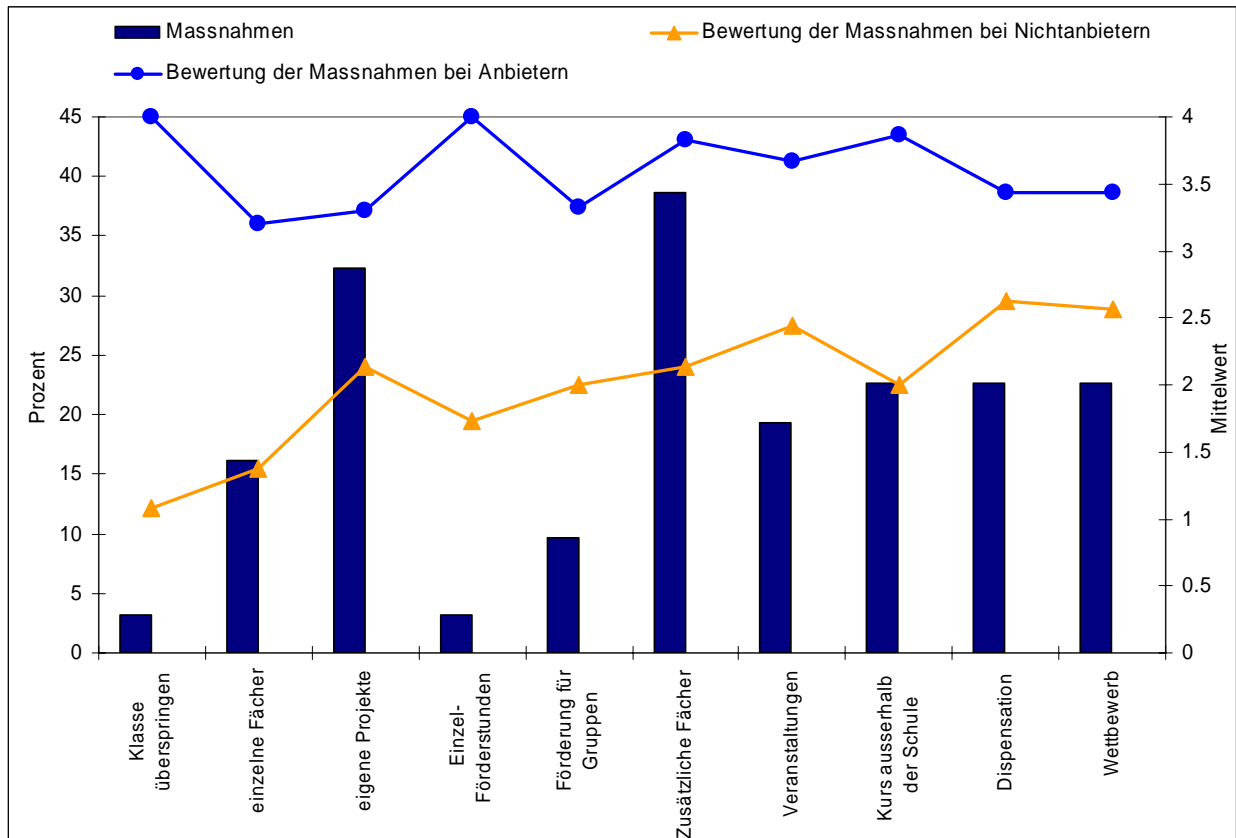


Abb. 3: Massnahmen in Berufsschulen und deren Einschätzung

Was wird angeboten?

Von den 31 Berufsschulen, die den Fragebogen zurückgeschickt haben, bieten zwölf den Schülerinnen und Schülern den Besuch von zusätzlichen Fächern an. Die Arbeit an eigenen Themen/Projekten während des Unterrichts wird von zehn Schulen genannt. Dispensationen oder Förderung ausserhalb der Schule sind in sieben Schulen möglich. Die Berufsschulen haben im Vergleich zu den anderen Stufen demnach das kleinste Angebot. Aus Sicht der Rektoren der Berufsschulen ist hier auch das Bedürfnis nach entsprechenden Möglichkeiten gering.

Wie werden die Massnahmen eingeschätzt?

Noch deutlicher als bei den Mittelschulen unterscheiden sich an den Berufsschulen die Einschätzungen zu den einzelnen Angeboten. Rektoren von Berufsschulen bewerten «ihr» Angebot deutlich höher als Rektoren, welche die entsprechende Massnahme nicht anbieten. Besonders auffallend ist es beim Klassenüberspringen, was in vielen Berufsschulen vom Ausbildungsgang her gar nicht realisierbar ist. Ebenso wird der Besuch zusätzlicher Fächer für

nicht anbietende Schulen durch den dichten Stundenplan und die duale Berufsbildung als ungünstig und wenig hilfreich für die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler eingeschätzt.

Welche Angebote gibt es für Lehrpersonen?

Es werden wenig Angebote für Lehrpersonen erwähnt: Nur zwölf Schulen nennen ein einzelnes oder mehrere Angebote für Lehrpersonen. In sieben Schulen gibt es Beratungen, in acht Schulen ist, bzw. war es ein (Teil-)Thema in der schulinternen Weiterbildung.

3. Fazit

3.1 Volksschulen

Begabtenförderung gehört in vielen Schulgemeinden zum umfassenden Angebot besonderer pädagogischer Massnahmen. Bewährte Massnahmen etablieren sich zunehmend in den Schulen. Die Schulgemeinden bieten sowohl Massnahmen innerhalb wie auch ausserhalb der Regelklasse an. Die Art und der Umfang sind abhängig von der Gemeindegrösse oder den finanziellen Ressourcen der Schulgemeinde. Etwa drei Viertel der Schulgemeinden bieten zwei bis vier verschiedene Massnahmen im Bereich Hochbegabung an. Dies verdeutlicht die Bedeutung, die dem Thema beigemessen wird. Bemerkungen in den Fragebögen weisen auf die zunehmende Sensibilisierung von Lehrpersonen und Behörden für Begabtenförderung hin.

Die Vernetzung der Angebote mit dem Regelunterricht wird als wichtig eingeschätzt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler kann mit besonderen Massnahmen gefördert werden. Wenn Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen und Arbeiten aus Angeboten ausserhalb der Regelklasse in die Regelklasse einbringen können, behalten auch diese Massnahmen ihren integrativen Charakter. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen auf der Basis des neuen Volksschulgesetzes sieht eine Regelung der Zusammenarbeit zwischen Förderlehrperson und Klassenlehrperson vor.

Uneinigkeit herrscht vor allem gegenüber dem Klassenüberspringen: Die einen Schulgemeinden schätzen dies als bewährte Massnahme ein, andere erfahren sie als eher negativ.

Die integrativen Massnahmen der Begabtenförderung deuten auf eine breite Einbettung des Angebots in die (allgemeine) Begabungsförderung hin. Der Umgang mit Heterogenität ist für Lehrpersonen im Regelunterricht eine Herausforderung, der sie mit individualisierenden Unterrichtsformen begegnen, welche auch begabten Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Dass Hochbegabung zunehmend im Kontext des Umgangs mit Heterogenität gesehen wird, ist eine wünschenswerte Entwicklung.

Der Zuweisungsentscheid zu Massnahmen erfolgt in den Volksschulen mehrheitlich über die Schulpflege. Mit dem neuen Volksschulgesetz wird sich dies ändern: Die Verantwortung liegt

nun vermehrt bei der Schulleitung, wie dies auch in Mittel- und Berufsschulen bereits der Fall ist.

In den Bemerkungen wird mehrmals genannt, dass die schwierige finanzielle Situation und ein fehlendes Obligatorium für Begabtenförderung die Budgetierung von Förderstunden erschwert. Aus diesen Gründen wurde das Angebot in verschiedenen Schulgemeinden eingeschränkt oder sogar aufgegeben.

3.2 Mittelschulen und Berufsschulen

In den Mittel- und Berufsschulen wird die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler als weniger vordringlich eingeschätzt als in der Volksschule. Mittelschulrektoren fassen ihr Schulprogramm bereits an sich als ein Förderangebot auf, Rektoren der Berufsschulen hingegen geben an, dass an Berufsschulen kaum Bedarf für besondere Massnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler bestehe. Allfällige Förderprogramme der Schule sind eher auf Lernende mit Lernschwierigkeiten ausgerichtet. Nach Angaben der Rektoren werden individuelle Lösungen durch das Blocksystem in Berufsschulen eingeschränkt, oder es ist sogar durch das Ausbildungsprogramm vorgeschrieben, dass alle Lernenden jede Lerneinheit besuchen müssen, was Dispensationen unmöglich macht. Dennoch kann gemäss des neuen Gesetzes über die Berufsbildung durch die vereinfachte Anerkennung nichtformalisierter Bildung und die zahlreichen Möglichkeiten der Nachqualifizierung die Schul- und Ausbildungslaufbahn begabter Jugendlicher zunehmend zufrieden stellender verlaufen.

Das Angebot für Lehrpersonen ist klein. Die Sensibilisierung der Lehrerschaft ist notwendig, um eine gute Diagnose von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und ihnen entsprechend gute, akzelerierende oder anreichernde Massnahmen zu ermöglichen.

Konzepte der Gemeinden

Im Rahmen der Umfrage wurden die Schulgemeinden gebeten, allfällig vorhandene Konzepte zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler einzureichen. 66 Schulgemeinden verfügen über ein Konzept zur Begabtenförderung; 47 Schulgemeinden reichten ihr Konzept ein (38 Konzepte für die Primarstufe, drei Konzepte für die Oberstufe, sechs Konzepte für die Primar- und Oberstufe).

Für die Erstellung des Konzepts lag den Schulgemeinden kein Raster vor. Entsprechend sind die eingereichten Konzepte im Umfang, der Schwerpunktsetzung und im Detaillierungsgrad unterschiedlich. Die Analyse der Konzepte erfolgte aufgrund vorgängig festgelegter Kategorien.

Die eingereichten Konzepte wurden zwischen 1997 und 2005 erstellt. Ein deutlicher Anstieg seit 2000 ist erkennbar. Die Hälfte der eingereichten Konzepte ist im Jahr 2003 oder danach entstanden.

4. Begabungsverständnis

Die verwendeten Begriffe innerhalb der Konzepte werden zwar meistens definiert, doch ist der Gebrauch nach wie vor uneinheitlich. Dies beruht auf der unterschiedlichen Terminologie, wie sie sich auch in der Forschung spiegelt. Vorherrschend sind die Begriffe «Begabtenförderung», «besonders begabte Kinder», «Förderung Hochbegabter» und «Begabungsförderung».

In vielen Konzepten wird betont, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen entsprechend gefördert werden sollen. Hier wird zwischen der *Begabungsförderung* und der *Begabtenförderung* unterschieden. Einzelne Konzepte beziehen sich nur auf die Förderung der begabten Schülerinnen und Schüler und verstehen sich nicht als Konzepte zur allgemeinen Begabungsförderung.

Die Unterscheidung von Förderung im Regelklassenunterricht oder in besonderen Unterrichtsgefässen ist deutlich. Mehrfach erwähnt wird, dass für Schülerinnen und Schüler, welche *trotz* des individualisierenden Unterrichts nicht ausreichend gefördert werden können, ein zusätzliches Angebot zur Verfügung gestellt werden soll. Alle Konzepte beinhalten die Beschreibung eines zusätzlichen, stundenweisen Angebots ausserhalb der Regelklasse.

5. Auswahl/Diagnose

Von den insgesamt 47 Konzepten enthalten sechs keine Angaben zum Auswahlverfahren, welches der Zuweisung zu besonderen Massnahmen vorausgeht. Die restlichen Konzepte beschreiben das Auswahlverfahren in verschiedener Art und Weise; alle operieren aber mit mehr-

stufigen Verfahren, wobei diese jedoch unterschiedlich detailliert beschrieben werden. Das folgende, einfache Ablaufschema zeigt gängige Vorgehensweisen der Zuweisung auf.

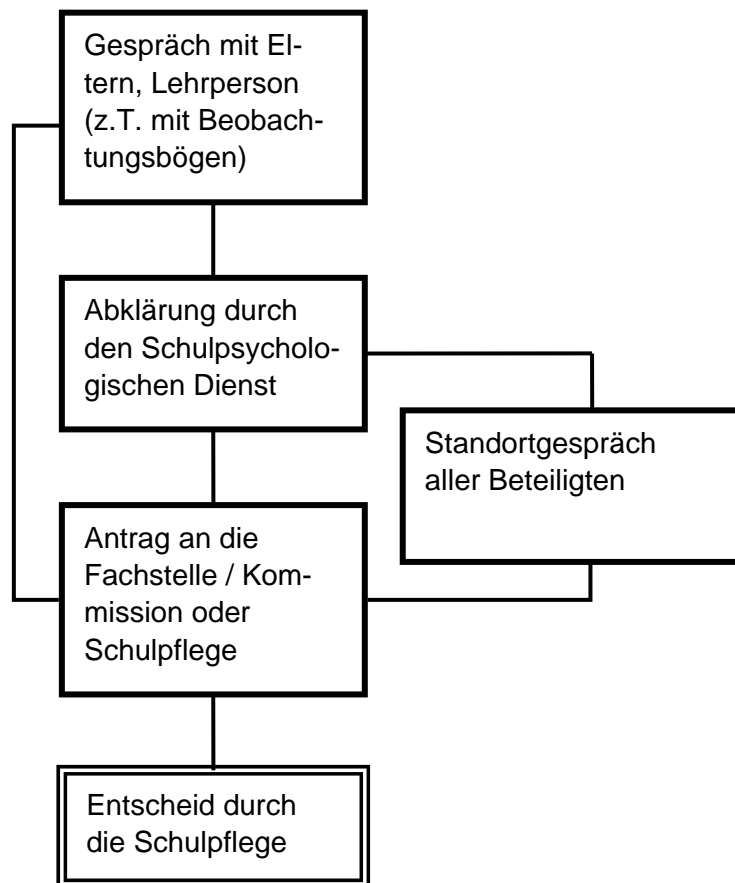


Abb. 4: Einfaches Ablaufschema der Zuweisung zu Massnahmen im Bereich Hochbegabung

In 43 Schulgemeinden findet eine Diagnose der Begabung durch ein Gespräch zwischen Klassenlehrperson und Eltern statt; zwölf verwenden dabei einen oder mehrere Beobachtungsbögen. Im Anschluss daran erfolgt in 27 Schulgemeinden – also in etwas mehr als der Hälfte derjenigen, welche ein Konzept eingereicht haben – eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst. In sieben Schulgemeinden wird dieser nur bei Unklarheiten zugezogen.

In einigen Schulgemeinden findet nach den Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst oder mittels Beobachtungsbögen ein Standortgespräch mit Eltern, Schülerin oder Schüler, Klassenlehrperson, Förderlehrperson und Schulpsychologischem Dienst statt.

Der Aufnahmeantrag wird in manchen Schulgemeinden an die Fachstellen für den Bereich Hochbegabung oder in anderen Fällen direkt an die zuständigen Personen der Schulpflege eingereicht. Nicht eindeutig bestimmbar ist zudem die Verantwortlichkeit für die Antragsstellung. In einigen Fällen übernimmt dies die Klassenlehrperson, in anderen Fällen die Förderlehrperson oder der Schulpsychologische Dienst.

Den Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler in ein Förderprogramm aufgenommen wird, fällt bei 20 Schulgemeinden die Schulpflege, bei 15 die Fachstelle, die für den Bereich Hochbegabung zuständig ist (meistens ein Gremium der Schulpflege), in jeweils einer Schulgemeinde die schulische Heilpädagogin, die Förderlehrperson, die Klassenlehrperson oder der Schulpsychologische Dienst. In einer Schulgemeinde erfolgt die Zuweisung durch ein Gespräch zwischen Klassenlehrperson, Förderlehrperson und Eltern; bei einer anderen durch ein Gespräch zwischen Klassenlehrperson und Schulpsychologischem Dienst.

Nach dem neuen Volksschulgesetz treffen Eltern, die Lehrperson und die Schulleitung die Entscheidung zu sonderpädagogischen Massnahmen gemeinsam. In der Regel soll eine sonderpädagogische Fachperson oder eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe beratend beigezogen werden (§37, neues VSG). In vielen Schulgemeinden wird sich am Verfahren demnach nicht viel ändern, lediglich die Entscheidung erfolgt nun nicht mehr wie bisher durch die Schulpflege. Bei Sonderschulung oder in Fällen von Uneinigkeit ist eine Mitwirkung der Schulpflege aber nach wie vor erforderlich.

6. Förderangebot

Bei allen 47 Konzepten wird ein zusätzliches Angebot für besonders begabte Schülerinnen und Schüler beschrieben, welches ausserhalb des Regelunterrichts stattfindet. Die Ziele und Themen des Zusatzangebotes sind in Tabelle 1 und 2 aufgelistet.

Ziele	Häufigkeit ¹
Individuelles Interesse aller Kindern fördern und/oder erhalten	15
Schulstoff nicht vorgreifen	13
Eigeninitiative entwickeln	12
Neue Arbeits- und Lerntechniken erlernen	10
Freundschaften mit ähnlich begabten Kindern schliessen	9
Regelmässiges Arbeiten an den Leistungsgrenzen	8
Selbständiges Erschliessen von Informationsquellen	6
Interesse für Spezialgebiete wecken	5
Förderung sozialer Kompetenzen	5

¹ Die Häufigkeit entspricht der Anzahl der Schulgemeinden, die dieses Ziel in ihrem Konzept explizit erwähnt haben

Entdeckendes Lernen fördern	5
Einsatz des Neugelerten im Regelunterricht	4
Förderung des Selbstbewusstseins	4
Leistungen selbständig einschätzen lernen	3
Reflexion	3
Wissensvermittlung	3
Arbeiten für den Zusatzunterricht in der Regelklasse	2
Entlastung der Regelklassenlehrer	1

Tab. 1: Ziele der Begabtenförderung

Themen	Häufigkeit
Mathematik – Naturwissenschaften	13
Sprache – Geisteswissenschaften	13
Themen ausserhalb des Lehrplans	12
Projekte/Workshops/Kurse	5
Interessen der Kinder	5
Computer/Internet	5
Mensch und Umwelt	3
Kunst – Kreativität	2
Themen oder Fächer des Lehrplans	2

Tab. 2: Themen in Angeboten der Begabtenförderung

Das separierende Angebot liegt mehrheitlich im sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Den Inhalten des regulären Lehrplans soll dabei nicht vorgegriffen werden. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu fördern, das Bemühen, ihre Motivation zu erhalten, selbständiges Arbeiten und fachliche und arbeitstechnische Förderung sind weitere Zielsetzungen. Ebenso wird den sozialen Kompetenzen hoher Wert beigemessen.

In 32 Schulgemeinden findet das Zusatzangebot während der regulären Unterrichtszeit statt, in zwei Schulgemeinden am Samstagvormittag, die restlichen machen dazu keine Angaben. Das Zusatzangebot wird in 20 Schulgemeinden von einer Lehrperson mit Spezialausbildung durchgeführt, 20 Schulgemeinden setzen zu diesem Zweck eine Fachperson ein. Die Schulgemeinden, welche ein Konzept formuliert haben, stellen deutlich häufiger Lehrpersonen mit besonderer Ausbildung (WINGS, ECHA o.a.) oder Fachspezialisten für die Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern ein als Schulgemeinden ohne Konzept.

Umfang des Angebots	Häufigkeit
Zwei Lektionen pro Woche	15
Drei Lektionen pro Woche	9
Vier Lektionen pro Woche	7
Eine Lektionen pro Woche	2
Acht Lektionen pro Woche	2
Zusätzliche Termine (nachmittags, Samstagmorgen, Ferien)	2
Samstagmorgen, 14-tägig	1
Zwei Lektionen, 14-tägig	1

Tab. 3: Zeitlicher Umfang der Begabtenförderung

Wie Tabelle 3 zeigt, variiert der Umfang der Zusatzförderstunden in den verschiedenen Schulgemeinden zum Teil sehr stark. Am häufigsten ist ein Zusatzangebot von zwei (ein Nachmittag) bis vier Lektionen genannt (ein Vormittag oder zweimal nachmittags).

Eine ebenso grosse Variation kann bei der Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung ausgemacht werden: In den meisten Schulgemeinden findet die Förderung in klassenübergreifenden Gruppen statt, wobei eine Gruppengrösse bis sechs Schülerinnen und Schüler von 21 Schulgemeinden angegeben wird, in sechs Konzepten werden Gruppengrössen bis zwölf Lernende genannt.

Die Überprüfung, ob eine Schülerin oder ein Schüler immer noch dem Profil eines förderbedürftigen Kindes mit besonderem pädagogischen Bedürfnis entspricht – was den Besuch eines Förderprogramms legitimiert – findet in neun Schulgemeinden einmal pro Jahr, bei 24 halbjährlich statt. Einzelne Schulgemeinden überprüfen den Entscheid entweder quartalsweise oder nach eineinhalb Jahren. Nur selten geschieht die Zuweisung aufgrund eines einmaligen Verfahrens.

Laut Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen müssen die Massnahmen bei integrativer Förderung künftig halbjährlich durch die beteiligten Personen überprüft werden (vgl. §22).

7. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern

Viele Schulgemeinden erwähnen in ihrem Konzept ausdrücklich den Informationsaustausch der Förderlehrperson mit der Klassenlehrperson. Ebenso wird der Zusammenarbeit mit den Eltern eine grosse Bedeutung beigemessen. Einige Konzepte nennen das Standortgespräch mit allen Beteiligten als verbindliche Austauschform. Da in den meisten Schulgemeinden vorgesehen ist, den Entscheid zu Fördermassnahmen periodisch zu überprüfen, findet bei solchen Zusammenreffen nicht nur ein Rückblick auf die Arbeit der Schülerin oder des Schülers statt, sondern auch ein Ausblick auf das weitere Vorgehen.

Teilweise besteht für Förderlehrpersonen eine Verpflichtung zu Weiterbildungen, regelmässigem Austausch mit der Klassenlehrperson und allfälligen Beratungen von Eltern. Die verpflichtende Zusammenarbeit mit der Lehrperson – inhaltlicher Art (z.B. ähnliche Themen) – erscheint nur in wenigen Konzepten ausdrücklich.

Die Entwicklung von Schulleitungen kann die Zusammenarbeit aller Lehrenden im Team verstärken. Die systematische Zusammenarbeit und Absprache von Regel- und Förderlehrpersonen wird zudem in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen festgelegt.

8. Fazit

Seit 2000 sind in vielen Schulgemeinden Konzepte im Bereich Hochbegabung erstellt worden. Ein Impuls dazu könnte die erste Umfrage und der Bericht zur Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich gewesen sein. Die Begabtenförderung gehört zunehmend zum Verständnis eines umfassenden Angebots für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Der integrative Ansatz setzt sich – aus Kosten- wie aus inhaltlichen Gründen – durch. Förderangebote ausserhalb der Regelklasse kommen zum Einsatz für Schülerinnen und Schüler, welche trotz individueller Lernbegleitung und differenzierender Unterrichtsgestaltung nicht ausreichend gefördert werden können. Alle Konzepte beinhalten Angebote ausserhalb der Regelklasse.

Mehr als die Hälfte der grossen Schulgemeinden (mehr als 390 Schülerinnen und Schüler) verfügt über ein Konzept zur Begabtenförderung. Bei den mittleren Schulgemeinden ist es knapp die Hälfte, bei kleinen (weniger als 150 Schülerinnen und Schüler) etwa ein Sechstel.

Mehrheitlich entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung zu besonderen Massnahmen bei hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Die Diagnose erfolgt – laut der Hälfte der analysierten Konzepte – mittels schulpсихологischer Abklärung. Für die Vorgehensweise bei der Zuweisung besonderer Massnahmen besteht keine gesetzliche Vorgabe, daraus ergeben sich gemeindeintern unterschiedliche Abläufe. Ebenso sind die entscheidungsbefugten Gremien oder Personen verschieden.

Beurteilung

Im Auftrag des Bildungsrates erstellte eine «Arbeitsgruppe Hochbegabung», welche sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsplanung, des Volksschulamts, des Mittelschul- und Berufsbildungsamts sowie der Pädagogischen Hochschule zusammensetzte, im August 2002 einen Bericht zur Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich. Die darin festgelegten Richtziele zur Begabtenförderung wurden vom Bildungsrat verabschiedet. Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus der Umfrage sowie aus der Analyse der Konzepte an den Richtzielen (*kursiv*) gemessen.

9. Rapport entlang der Richtziele

1. Hochbegabtenförderung ist Aufgabe jeder Bildungsstufe.

Begabtenförderung ist in der Volksschule gut etabliert. Vor allem auf der Primarstufe ist das Angebot gut. Auf der Oberstufe ist das Angebot kleiner. Begabtenförderung erfolgt zunehmend eingebettet in die Begabungsförderung und wird in der Thematik «Umgang mit Heterogenität» subsumiert. An den Mittelschulen gibt es wenige Massnahmen, welche ausschliesslich für hochbegabte Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Die Schulen beurteilen häufig ihr gesamtes Angebot als Massnahme zur Begabungsförderung. Damit können auch die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der hochbegabten Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu sehen die Berufsschulen wenig Handlungsbedarf. Ihr Angebot ist eher klein.

2. Hochbegabtenförderung ist eingebettet in eine allgemeine Begabungsförderung.

Der Umgang mit Heterogenität in den Klassen, die Diagnose begabter Kinder sowie die Begabungsförderung im Sinne eines Angebots für alle Lernenden ist mit unterschiedlichen Projekten und Massnahmen verbessert worden. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird der Umgang mit Heterogenität erneut fokussiert.

3. Integrative Formen der Hochbegabtenförderung werden separierenden Formen grundsätzlich vorgezogen.

Vor allem in den Mittelschulen werden hauptsächlich integrative Massnahmen im Bereich der Begabungsförderung genannt (zweisprachige Matur, Gymnasien mit besonderer Ausrichtung usw.). An der Volksschule haben sich bewährte Fördermassnahmen innerhalb der Regelklassen etabliert und werden oft ergänzt durch ein stundenweises Angebot für begabte Schülerinnen und Schüler, welche trotz individueller Lernbegleitung und differenzierender Unterrichtsgestaltung nicht ausreichend gefördert werden können. In diesem Sinne werden auch Angebote ausserhalb der Regelklasse nicht als separierendes Angebot verstanden. Wichtig ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Massnahme nicht als Abgrenzung zur Regelklasse erleben.

Mit der erhöhten Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Förderlehrperson und dem Einbringen (auch inhaltlich) des Gelernten im Regelunterricht, wird die Integration begabter Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Alle eingereichten Konzepte beinhalten die Beschreibung eines zusätzlichen Angebots ausserhalb der Regelklasse. Die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Förderlehrpersonen wird oft verbindlich festgelegt.

4. Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen zu erkennen.

Das Diagnoseverfahren für die Volksschule, welches zurzeit in Erprobung ist, eignet sich, Begabungen zu erkennen und im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten die bestmögliche Förderung für die Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Die Auswertung der Erprobung und Implementation des Verfahrens sind die nächsten geplanten Schritte.

Schulgemeinden, die über ein Konzept verfügen, haben sich mit der Diagnose von begabten Kindern und Jugendlichen bewusst auseinandergesetzt. Die Zuweisungsverfahren sind systematisch, mehrstufig aber uneinheitlich. Die Diagnose von Begabung erfolgt vielfach über eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst. Mit dem neuen Volksschulgesetz wird zwar der Zuweisungsentscheid – nicht aber das Vorgehen – einheitlicher.

5. Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen bestmöglich zu fördern.

Begabtenförderung ist auf der Volksschulstufe gut etabliert. Mit dem Klassenüberspringen gibt es eine Massnahme, die in allen Schulgemeinden angeboten werden muss. Auf der Primarstufe bieten gut zwei Drittel der Schulgemeinden zwei bis vier Fördermassnahmen an und decken damit ein breites Angebot unterschiedlicher Möglichkeiten der Begabtenförderung ab. Auf der Oberstufe ist das Angebot kleiner. In grossen Schulgemeinden sind Förderstunden für Gruppen häufiger als in kleinen Schulgemeinden. Zwei Drittel der Schulgemeinden, welche stundenweise Förderung ausserhalb der Regelklassen anbieten haben, haben auch ein Angebot innerhalb der Regelklasse. Knapp ein Drittel der Schulgemeinden haben ein eigenes Konzept zur Begabtenförderung, wobei grosse Schulgemeinden häufiger über ein Konzept verfügen als kleine. Diese Schulgemeinden haben sich bewusst mit der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler auseinandergesetzt und ein Angebot eingeführt.

Mit der Aktualität des Themas «Umgang mit Heterogenität» ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme konzeptioneller Arbeit in diesem Bereich zu rechnen.

Mittelschulen verstehen sich bereits vom Schultyp her als Begabtenförderung. Sie bieten zahlreiche Förderangebote zur Begabungs- wie zur Begabtenförderung. In den Berufsschulen ist

das Angebot kleiner, doch bieten nationale und kantonale Projekte gute Ansätze zur Erhöhung der Durchlässigkeit, Anschlussangebote und Anerkennung nichtformalisierter Bildung.

6. *Die jeweilige Förderplanung ist ressourcenorientiert und auf nachhaltige Wirkung hin ausgerichtet. Die Fördermassnahmen werden von den jeweiligen Schülerinnen und Schülern befürwortet und finden nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit statt.*

In vielen Schulgemeinden wird die Wirkung von Fördermassnahmen evaluiert. Auch werden die Zuweisungsentscheide regelmässig überprüft. Schülerinnen und Schüler können (mit)entscheiden, ob sie an einem Förderangebot teilnehmen wollen. Daraus ableitbar ist eine befürwortende Haltung der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Angeboten. Die meisten Angebote finden während der Unterrichtszeit statt. Zu nachhaltigen Wirkungen lassen sich kaum Aussagen machen, weil diesbezüglich keine Längsschnittstudien vorliegen.

10. Fazit

Die formulierten Richtziele sind nach wie vor gültig. Die Begabtenförderung ist auf jeder Bildungsstufe in unterschiedlichem Ausmass berücksichtigt. Die Art und der Umfang der Angebote sind vor allem auf der Primarstufe zufrieden stellend. Oft wird die Begabtenförderung in die Begabungsförderung oder in den Bereich «Umgang mit Heterogenität» - und damit auch in den Regelunterricht – eingebettet. Auch die höhere Sensibilisierung der Lehrpersonen für Begabungsförderung im Allgemeinen und Begabtenförderung im Besonderen ist als Annäherung an die Richtziele zu werten.